

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Stundenbild 1

Grundwerte

Basisebene

Version 3.0



Landesverteidigungsakademie - Zentrum für Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik

HR Mag. Dr. Paul Georg Ertl

Stand:
1. Jänner 2019

Stundenbild 1 Grundwerte - Einleitung

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen grundsätzlichen Überblick über das Stundenbild 1 „Grundwerte“ zu geben.

Die einzelnen Überschriften beziehen sich auf die Überschriften der jeweiligen Folien, die im roten Untertitel der Folienbezeichnung aufscheinen.

Adressaten dieses Lehrbehelfes sind die Vortragenden der Politischen Bildung sowie die Informationsoffiziere des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen sollen.

Ein Änderungsdienst sowohl für den Unterricht als auch das Begleitheft erfolgt zweimal jährlich jeweils im Jänner und im Juli.

Die in diesem Begleitheft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Hofrat Mag. Dr. Paul Georg Ertl
Leiter Referat IV - Innere Ordnung
Zentrum für Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik
Landesverteidigungsakademie
AG Stiftgasse, Stiftgasse 2a, 1070 WIEN
Tel: +43 (0) 50201 10 28440
Email: paul.ertl@bmlv.gv.at



Stundenbild 1

Grundwerte - Einleitung (Film)

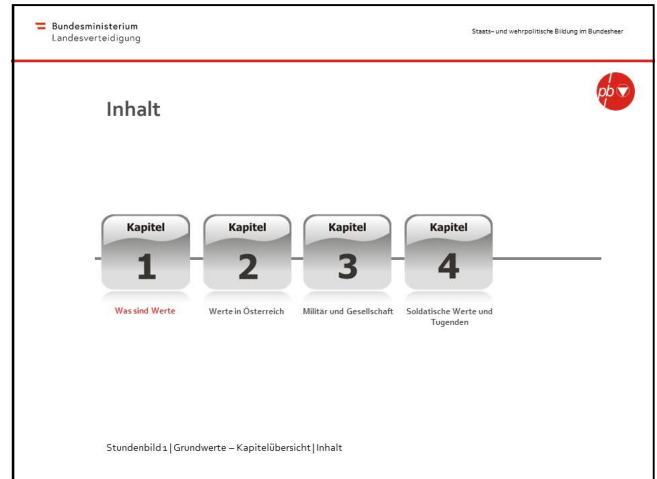
Einleitung (Film)

Vor dem Film / Didaktische Anleitung für die Vortragenden:

Fragen Sie die Auszubildenden, was für sie Werte sind und schreiben sie die unterschiedlichen Antworten für alle sichtbar auf. (Tafel, Flipchart, Overhead, ... was immer im Lehrsaal vorhanden ist). Sie können auch einen Auszubildenden als Schriftführer beauftragen. Wir kommen im Lauf der Unterrichtseinheit wieder darauf zurück. Wenn es nur einige wenige Wortmeldungen gibt, fragen Sie nach dem, was für die Zuhörer wertvoll ist, was ihnen etwas wert ist, etc. Dauer: ca. 2-3 Minuten

Wie zu sehen, gibt es viele unterschiedliche Meinungen darüber, was „Werte“ überhaupt sind. Hier einige andere Beispiele aus dem Bereich des ÖBH:

Führen Sie das Intro- Video „Werte“ (auf Slide 2 verortet) vor. Danach gehen Sie zu Slide 3. Damit beginnt der Hauptteil der Präsentation.



Inhalt

- Kapitel 1 Was sind Werte
- Kapitel 2 Werte in Österreich
- Kapitel 3 Militär und Gesellschaft
- Kapitel 4 Soldatische Werte und Tugenden

Fragen

Was sind Werte

Der Begriff Wert stammt ursprünglich aus der Nationalökonomie. Dort wird zwischen Gebrauchswert (das ist die Tauglichkeit einer Sache für etwas) und dem Tauschwert (das ist das, was man für etwas als Gegenleistung bekommt) unterschieden. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde „Wert“ als philosophischer Begriff eingeführt. Es wird dabei angenommen, dass „Werte“ objektive Gültigkeit haben. Dazu braucht man keinerlei weitere Überlegungen, weil unterstellt wird, dass Werte ihre Notwendigkeit und ihren Sinn haben.¹ Grundsätzlich geht es bei Werten also um etwas Gutes. Um eine Sache, eine Beziehung oder etwas Ähnliches, das „bewertet“ wird. Nachdem diese Sache, dieses Gut bewertet wurde, kann man daran gehen sich eine Vorstellung über ein bestimmtes Ziel zu machen. Auch das sind Werte: Vorstellungen, wie die Dinge und Handlungen sein sollten. Genauso ist es mit Eigenschaften. So sind zum Beispiel Hilfsbereitschaft oder Mut positive Eigenschaften. Es sind anerkannte positive Werte. Feigheit oder Falschheit sind dagegen negative Werte bzw. negative Werthaltungen.

Wichtig ist hier, dass man zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Werten unterscheiden kann. Objektive Werte sind bestimmte Güter. Es sind physisch vorhandene Dinge wie zum Beispiel der Wert des menschlichen Lebens oder der Wert der Gesundheit. Das alles ist real vorhanden und messbar. (Fachbegriff: „bonum physicum“) Subjektive Werthaltungen sind das, was einem selbst als wertvoll erscheint. Also das, was jedem einzelnen wichtig ist. Das sind die Begriffe, die in der Anfangsphase als Definitionen für Werte dargelegt wurden – Dinge, die unterschiedlicher kaum sein können. Das heißt, subjektive Werte sind gewisse Werthaltungen wie Treue, Gerechtigkeit und Ähnliches (Fachbegriff: bonum morale). Im Gegenteil zum „objektiven“ Guten hat dieser „subjektive“ Begriff also mehr gesellschaftliche Bindungen und wandelt sich auch schneller und stärker.²

Was sind Werte

Bewertung von Menschen, Sachen und Beziehungen
Vorstellung wie Dinge und Handlungen sein sollen
Vorstellung über erstrebenswerte, wertvolle und moralisch gute Eigenschaften

Werte: Glück, Toleranz, Sicherheit, Wahrheit, Freiheit, Menschenaufbau, Solidarität

Kapitel 1 | Grundwerte – Was sind Werte | Folie 1

Werte sind also Vorstellungen, die das „gute Leben“ beschreiben und häufig auf das dafür „richtige Handeln“ schließen lassen. Die Subjektivität des Begriffes lässt sich an dieser Beschreibung schnell erkennen. Ein Beispiel dafür ist der „Wertewandel“, von dem man immer wieder hört. Was ist also Wertewandel? Von Wertewandel spricht man dann, wenn bestimmte, sich in einer Gesellschaft gebildete allgemein akzeptierte Gebräuche und Handlungsnormen im Verlauf der Geschichte verändern. Und das passiert heute in immer schnelleren Maß. Alles wird neu bewertet und anders gedeutet als vorher. Damit gehen auch Veränderungen in Gesellschaft und Staat einher.

¹ Vgl. zum Wertbegriff die Ausführungen in: Schnädelbach; Herbert: Philosophie in Deutschland 1831-1933, Kap. 6.

² Zu den Fachtermini vgl: http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuchtx_gbwbpphilosophie_main%5Bentry%5D=959&tx_gbwbpphilosophie_main%5Baction%5D=show&tx_gbwbpphilosophie_main%5Bcontroller%5D=Lexicon&cHash=e741dcc6e381207bbd261dbee53385

Was sind Werte

Werte zeigen also was ein Einzelner als gut oder schlecht betrachtet. Werte zeigen auch, was eine Gruppe, eine Familie, eine Gesellschaft oder ein Staat als gut oder böse betrachtet. Und als Gesamtes ist das nichts anderes als unsere Moral. Das Ergebnis sind die faktischen Handlungsmuster, die wir befolgen. Unsere Konventionen, die Regeln und Prinzipien an die wir uns halten sollen. Und je nachdem in welcher Gesellschaft jemand aufwächst, hat der- oder diejenige die Handlungsanleitungen und die Erwartungen seiner/ihrer Gesellschaft, Staates, deren Religion, etc. So helfen uns die Werte, je nachdem welche wir haben, unsere Urteile zu fällen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden und Konsequenzen aus gutem oder bösem Handeln zu ziehen.

Es gibt, wie am Anfang erarbeitet, viele verschiedene Werte. Einige stehen exemplarisch auf der Folie: Es gibt so etwas wie „ewig“ gültige Werte. Diese Werte entsprechen den Naturrechten und sollen Allgemeingültigkeit besitzen. Das heißt, sie sollen immer, überall und für jeden Menschen gleichermaßen gelten. Dann gibt es wieder Werte, die sich auf den Menschen als Gattung beziehen. Sie sind in den Menschenrechten niedergeschrieben. Dort geht es um Dinge, die jemandem als Mensch erlaubt sind und Freiheiten, die garantiert sein müssen. Es geht dabei um Rechte, die jeder hat, einfach weil er/sie ein Mensch ist. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergeschrieben. Diese Erklärung wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Art. 1 verkündet die Erklärung eindeutig die ALLEN Menschen innewohnenden Rechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“³ Als Folge dieser Erklärung wurde für Europa eine Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) eingeführt. Die EMRK wurde am 4.11.1950 in Rom in der 6. Sitzung des Ministerkomitees unterzeichnet und ist am 3. September 1953 (nach Ratifikation durch 10 Mitgliedstaaten) in Kraft getreten (in Österreich am 3.9.1958, zwei Jahre nach Aufnahme in den Europarat). Sie steht in Österreich als Gesetz im Verfassungsrang.⁴

Neben den Menschenrechten, die für alle Menschen egal welcher Herkunft, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Standes gelten, gibt es auch andere Rechte, die sich aus solchen grundlegenden Werten heraus ergeben. Diese Rechte gelten nur für Angehörige eines Landes und regeln die Zugehörigkeit, es sind die Bürgerrechte. Sie umfassen zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht,

Was sind Werte?

Werte zeigen, was ein einzelner Mensch, Gruppe oder Gesellschaft als wünschenswert sieht

Werte beeinflussen unsere Handlungen, Ziele und Verhalten genauso wie unsere Vergangenheit und Zukunft

Es gibt viele verschiedene Werte:

- Naturrecht: „Ewige“ Rechte, allgemeingültig
- Menschenrechte: Leben, Bildung, Glaubensfreiheit, ...
- Bürgerrechte: Speziell für Bevölkerung („Bürger“) eines Staates
- Werte in der Wirtschaft: Geld, Gewinn, Nachhaltigkeit, ...
- Individuelle Werte: Freiheit, Besitz, Kreativität, ...
- Gesellschaftswerte: Gehorsam, Hilfsbereitschaft, Respekt, ...

Kapitel 1 | Grundwerte – Was sind Werte | Folie 2

das Recht auf eine gute Verwaltung, das Recht auf Zugang zu Dokumentationen, Petitionsrecht, Freizügigkeit und diplomatischen Schutz. Bürgerrechte in Österreich stehen ausschließlich österreichischen Staatsbürgern zu, Menschenrechte (jeder...; niemand...) allen Menschen.

Wieder andere oder anders gelagerte Werte und Regelungen gibt es zum Beispiel für die Wirtschaft, für das eigene subjektive („zivile“) Leben oder für Organisationen, die sich dem Dienst an der Allgemeinheit verschrieben haben.⁵

³ Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 1.

⁴ Die für Österreich gültige Fassung findet sich unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

⁵ Vgl. dazu auch die „DEKLARATION der IMAME in ÖSTERREICH gegen Extremismus, Gewalt und Terror“ vom 14. Juni 2017. Auch dort werden die gesellschaftlichen Werte wie „Freiheit“ und die „Menschenwürde“ als „unverzichtbar“ und „unentbehrlich“ dargestellt. Auch die „verfassungsrechtlichen Prinzipien in der Republik Österreich (...) besonders hervorzuheben die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Pluralismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ werden besonders hervorgehoben.

Wichtige Werte in Österreich

In der österreichischen Verfassung sind Werte nicht dezierniert aufgeführt. Sie stehen aber als Prinzipien hinter der gesamten Bundesverfassung. Im § 14 Artikel 5a B-VG geht es um die Schule. Dort stehen Werte sehr wohl:

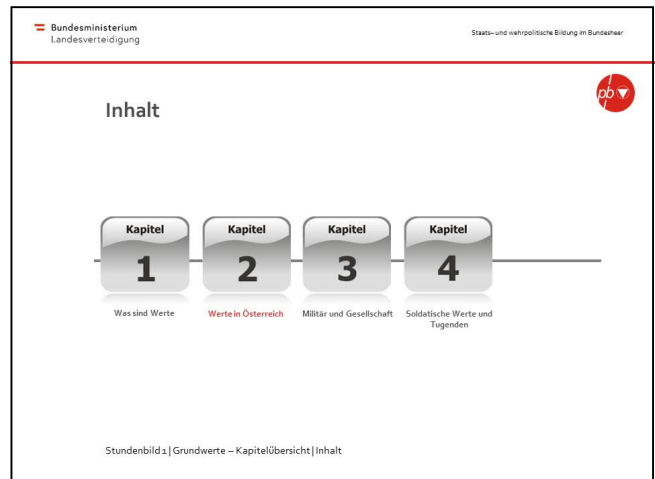
§ 14, Art. 5a B-VG:

Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.⁶

Auch die Europäische Union hat die Grundwerte in Gesetzen festgeschrieben. Dies sind vor allem der Vertrag von Lissabon – der Vertrag über die Europäische Union (EUV) – und die schon erwähnte EMRK.

Im Art. 2 EUV werden die Grundwerte der EU unterstrichen. Es heißt:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.⁷



Und in Artikel 3 EUV werde die gemeinsamen Ziele der Union definiert.⁸ Diese sind:

- Förderung von Frieden, der Werte und des Wohlergehens der Völker der Union
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen
- Binnenmarkt und eine nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage von ausgewogenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität
- eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Frieden abzielt
- Umweltschutz
- Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung
- Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes
- Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten
- Schutz und Entwicklung des kulturellen Erbes Europas
- Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist

⁶ Der gesamte Art. 14 ist abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40064335>

⁷ Die konsolidierte Fassung des EUV ist abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Vertrag_ueber_die_Europaeische_Union.pdf

⁸ Vgl. ebenda.

Die Grundrechte, die die direkte Folge dieser Werthaltungen sind, werden für die EU in der Charta der Grundrechte festgelegt. Darin werden nicht nur traditionelle Grundrechte gesichert, wie sie hochentwickelte Demokratien garantieren, sondern es sind in ihr auch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte verankert.⁹

Darüber hinaus werden im Titel II EUV (des Vertrags von Lissabon) explizit die demokratischen Grundsätze der Europäischen Union festgeschrieben.¹⁰ Zum Beispiel legt der Vertrag fest:

- Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie.
- Alle BürgerInnen haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen.
- Mit der durch den Vertrag von Lissabon eröffneten Möglichkeit eines europäischen Volksbegehrens („Bürgerinitiative“), werden auch die demokratischen Rechte der BürgerInnen auf EU-Ebene erweitert

Weltweit gilt im übrigen auch die von den Vereinten Nationen beschlossene Erklärung der Menschenrechte, die schon vorher kurz erläutert wurde.

Die vereinfachte Fassung der 30 Artikel (mit Erklärung):¹¹


1. Wir alle sind von Geburt an frei und gleich an Würde und Rechten. Wir alle sind frei geboren. Alle Menschen sind mit Vernunft und Gewissen begabt. Wir sollten alle auf dieselbe Weise behandelt werden.
2. Keine Diskriminierung. Diese Rechte gelten für alle Menschen, wie auch immer sie sich unterscheiden mögen.
3. Das Recht auf Leben. Wir alle haben ein Recht auf Leben und ein Recht, in Freiheit und in Sicherheit zu leben.
4. Keine Sklaverei. Niemand hat das Recht, uns zu versklaven. Wir dürfen andere nicht zu unseren Sklaven machen.
5. Keine Folter. Niemand hat irgendein Recht, uns grausam zu behandeln oder zu foltern.
6. Sie haben Rechte, egal wo Sie sind. Ich bin ein Mensch genau wie Du!
7. Vor dem Gesetz sind alle gleich. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muss jeden gerecht behandeln.
8. Das Gesetz schützt Ihre Menschenrechte. Wir alle können die Gerichte um Hilfe anrufen, wenn wir nicht gerecht behandelt werden.

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Wichtige Werte in Österreich

Menschenwürde	Pluralismus
Freiheit	Nichtdiskriminierung
Demokratie	Toleranz
Gleichheit	Gerechtigkeit
Rechtstaatlichkeit	Solidarität
Wahrung der Menschenrechte	Gleichheit von Frauen und Männern



Grundgelegt in folgenden Gesetzen:

AUT:	Österreichische Verfassung (B-VG): Grundsätze
EU:	Lissabon Vertrag (EUV): Art. 2f., EMRK
Weltweit:	Grundrechte, Menschenrechte, Bürgerrechte

Kapitel 2 | Grundwerte – Werte in Österreich | Folie 1

9. Keine willkürliche Inhaftierung. Niemand hat das Recht, uns ohne triftigen Grund einzusperren und in Haft zu halten oder des Landes zu verweisen.
10. Das Recht auf ein faires Verfahren. Wenn man einer Straftat angeklagt wird, dann soll das öffentlich geschehen, vor einem unabhängigen Gericht.
11. Unschuldig bis zum Beweis der Schuld. Niemand darf als schuldig bezeichnet werden, bis seine Schuld bewiesen ist. Wenn jemand behauptet, wir hätten etwas Ungesetzliches getan, haben wir das Recht, das Gegenteil zu beweisen.
12. Das Recht auf Privatleben. Niemand darf unseren guten Namen in den Schmutz ziehen. Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in unsere Wohnung kommen oder unsere Briefe öffnen oder uns und unsere Familie belästigen.
13. Das Recht, sich frei zu bewegen. Wir alle haben das Recht, in unserem Land zu leben, wo wir wollen, und dorthin zu reisen, wohin wir wollen.
14. Das Recht, sich einen sicheren Ort zum Leben zu suchen. Wenn wir fürchten, in unserem eigenen Land schlecht behandelt zu werden, haben wir das Recht, in ein anderes Land zu flüchten, in dem wir sicher sind.

⁹ Die Charta der Grundrechte ist abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/32007X1214/htm/C2007303DE.01000101.htm>

¹⁰ Vgl. http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Vertrag_ueber_die_Europaeische_Union.pdf

¹¹ Vgl. <http://jugend-fuer-menschenrechte.at/was-sind-menschenrechte/allgemeine-erklarung-der-menschenrechte/vereinfachte-form-der-aemr/>

15. Das Recht auf eine Nationalität. Wir alle haben das Recht, zu einem Land zu gehören.
16. Ehe und Familie. Jeder Erwachsene hat das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen, wenn er möchte. Mann und Frau haben in der Ehe und auch bei deren Auflösung die gleichen Rechte.
17. Das Recht auf Eigentum. Jeder hat das Recht, etwas zu besitzen oder es mit anderen zu teilen. Niemand darf uns ohne guten Grund Dinge wegnehmen.
18. Gedankenfreiheit. Wir alle haben das Recht zu glauben, was wir wollen. Jeder darf seine Religion frei wählen oder sie wechseln.
19. Das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir alle dürfen uns unsere eigene Meinung bilden und denken, was wir wollen. Und wir dürfen sagen, was wir denken, und uns mit anderen über unsere Ideen unterhalten.
20. Versammlungsfreiheit. Jeder hat das Recht, sich mit Freunden zu treffen und Vereinigungen zu gründen. Menschen dürfen friedlich zusammenarbeiten, um ihre Rechte zu verteidigen. Aber niemand kann uns zwingen, einer Gruppe beizutreten, wenn wir das nicht möchten.
21. Das Recht auf Demokratie. Wir alle haben das Recht, an der Regierung unseres Landes mitzuarbeiten. Jeder Erwachsene hat das Recht, seine Politiker selbst zu wählen.
22. Soziale Sicherheit. Wir alle haben das Recht auf eine bezahlbare Wohnung, Medikamente, Bildung, Jugendfürsorge, genügend Geld, um zu überleben, und medizinische Versorgung, wenn wir krank oder alt sind.
23. Das Recht auf faire Arbeitsbedingungen. Jeder Erwachsene hat das Recht auf Arbeit sowie auf gerechten und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Und er hat das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.
24. Das Recht auf Freizeit und Spiel. Wir alle haben das Recht auf Freizeit und Erholung.
25. Nahrung und Wohnung für alle. Wir alle haben das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard. Vor allem Mütter, Kinder und Menschen, die alt, arbeitslos oder behindert sind, haben ein Recht darauf, dass man sich um sie kümmert.
26. Das Recht auf Bildung. Bildung ist ein Recht. Grundlegende Bildung (wie in der Grundschule) darf kein Geld kosten. Sie soll die Tätigkeit der Vereinten Nationen für den Frieden fördern und zu Toleranz und Freundschaft unter Menschen beitragen. Eltern können vorrangig bestimmen, was Kinder lernen sollen.

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Wichtige Werte in Österreich

Menschenwürde Freiheit Demokratie Gleichheit Rechtstaatlichkeit Wahrung der Menschenrechte	Pluralismus Nichtdiskriminierung Toleranz Gerechtigkeit Solidarität Gleichheit von Frauen und Männern
---	--

Grundgelegt in folgenden Gesetzen:

AUT:	Österreichische Verfassung (B-VG): Grundsätze
EU:	Lissabon Vertrag (EUV): Art. 2f., EMRK
Weltweit:	Grundrechte, Menschenrechte, Bürgerrechte




Kapitel 2 | Grundwerte – Werte in Österreich | Folie 1

27. Urheberrecht. Das Urheberrecht ist ein spezielles Gesetz, damit die eigenen künstlerischen Kreationen und schriftstellerischen Arbeiten von anderen nicht ohne Erlaubnis kopiert oder genutzt werden können. Wir alle haben das Recht auf unsere eigene Lebensweise und darauf, uns an dem Guten zu erfreuen, das durch Kunst, Wissenschaft und Lernen herbeigeführt wird.
28. Eine gerechte und freie Welt. Es muss richtige Ordnung geben, damit wir alle in unserem eigenen Land und auf der ganzen Welt Rechte und Freiheiten genießen können.
29. Verantwortung. Wir alle haben auch Pflichten gegenüber anderen Menschen. Wir sollten deren Rechte und Freiheiten schützen.
30. Niemand kann uns diese Menschenrechte wegnehmen.

Militär und Gesellschaft: gemeinsame Werte?

Wie sieht es jetzt im Militär aus?

Eine Armee ist grundsätzlich ein Instrument der Politik. Als solches Instrument ist sie dafür da, um auf verhältnismäßige Art und Weise widerrechtliche Gewalt abzuwehren und die legitime Ordnung durchzusetzen. Das kann auf viele Arten geschehen. In Österreich sind die vielfältigen Aufgaben des Militärs in § 2 des Wehrgesetzes grundgelegt.¹² Dazu wird noch ein eigener Unterricht gehalten. Im Wehrgesetz ist jedenfalls festgehalten, dass das Bundesheer die bewaffnete Streitmacht der Republik Österreich ist. Als solche Macht hat das Militär auch große Verantwortung. Daher muss sich jeder Soldat in diesem Wertesystem zum Nutzen für die Republik einfinden. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang auch immer bedeutender, dass Österreich Mitglied in der Europäischen Union und in der Partnerschaft für den Frieden (PfP) ist. Das heißt, dass das Bundesheer nicht nur im Inland mit den nationalen Werthaltungen zu tun hat, sondern auch im Auslandseinsatz mit vielfältigsten anderen Werten konfrontiert wird. Die Aufgaben eines Militärs sind also sehr „speziell“, vor allem was das militärische Leben und die militärischen Werte angeht.



Es gibt immerhin nicht unerhebliche Unterschiede zwischen zivilem Leben und militärischem Leben. Ein Soldat ist in einer sehr speziellen Lage was seine „normale“ Arbeitstätigkeit angeht. Seine Aufgabe ist die Gewährleistung der Sicherheit nach außen. Also der Schutz des Staates und seiner Bürger. Und diese Aufgabe wird – wenn notwendig – mit Gewalt durchgesetzt. Das Militär ist also sozusagen der Gewaltakteur eines Staates. Wenn ein Soldat seiner ursprünglichen Bestimmung nach eingesetzt wird, kommen Waffen zum Einsatz und es geht im sprichwörtlichen Sinn „um Leben und Tod“. Daher hat sich das Militär – vom Rekruten bis zum General – besonders genau mit seiner Werthaltung, der Legitimation von Einsätzen und der gediegenen Ausbildung zur Vermeidung von Opfern auseinanderzusetzen. Im militärischen Einsatz gibt es – im Gegensatz zur zivilen Gesellschaft – wenig Aussicht auf persönlichen Nutzen. Es funktioniert mittels Befehl und Gehorsam, während die individualistische, zivile Gesellschaft (oft wird heute auch von „Spaßgesellschaft“ gesprochen) eher auf ausgleichenden Verfahren, auf kooperativ-kollegialen Verfahren basiert.

Auch die Kriege der letzten fünfzig Jahre zeigen eine rasante Abnahme „herkömmlicher“ Staatenkriege und eine rapide Zunahme von innerstaatlichen und überstaatlichen

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Militär und Gesellschaft: gemeinsame Werte?

 Militär	Zivilgesellschaft 
Organisation funktioniert durch Befehl & Gehorsam	Funktion über kooperativ-kollegiale Verfahren
Geringe Aussicht auf persönlichem Nutzen	Persönlicher Nutzen
Eingeschränkte Lebensplanung	Freie Lebensplanung
Keine individuelle Selbstverwirklichung	Selbstverwirklichung
Gewaltandrohung und -anwendung	Ächtung von Gewalt

Kapitel 3 | Grundwerte – Militär und Gesellschaft | Folie 1

Konflikten – sogenannten „asymmetrischen“ Kriegen. Durch diese Entwicklung treten Staaten selber als Kriegsführer, als Auslöser eines Krieges oder auch Kriegsopfer immer mehr in den Hintergrund. Staaten und ihre Militärs sind also nicht mehr die alleinigen Gewaltakteure, die Monopolisten des Krieges und somit auch nicht mehr gänzlich Herr über die Anwendung militärischer oder ziviler Mittel, um Bedrohungen zu begegnen. Daher, und aufgrund der immer immanenten Gewalt, die die Organisation Militär mit sich bringt, gibt es oft Unsicherheitsfaktoren, die sich in der zivilen Gesellschaft als Ablehnung und Antimilitarismus zeigen. Andererseits gibt es aber auch den Ruf der Politik nach effektiver, rascher und professioneller Durchsetzungsmacht für alle möglichen sicherheitspolitischen Belange.¹³

¹² Das WG im Volltext ist abrufbar unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/gesetze/wg2001.pdf



¹³ Vgl. Ertl, Paul/Micewski, Edwin: Der Stellenwert der militärischen Ethik in der Konstruktion ziviler Moralität, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2006, S. 479-485.

Das Militär ist ein Teilsystem der Gesellschaft. Einerseits gilt innerhalb des militärischen Teilsystems eine streng pflichtorientierte Ethik, die vom Gemeinschaftsbezug über Unterordnung und Einheitlichkeit bis hin zur Selbstaufopferung zu sehen ist. Andererseits gelten in der zivilen Gesellschaft eher postmaterielle Werte wie Selbstverwirklichung, Kreativität oder Toleranz, was zwangsläufig zu einer Unvereinbarkeit führt (Fachbegriff: Inkompatibilitätstheorem). Diese Unvereinbarkeit ist die maßgebliche Trennlinie zwischen ziviler und militärischer Gesellschaft. Die Ziele, Werte und Haltungen des Militärs stellen mit ihrer Pflichtorientierung beziehungsweise ihrer „Geberethik“ einen fundamentalen Gegenpart zum zivilen individuellen System dar. Auf der militärischen Seite stehen Werte wie Dienen, Unter- oder Einordnung in ein System, bei dem oft die eigene Freiheit eingeschränkt werden muss im Vordergrund. Die andere, zivile Welt bevorzugt dagegen eher Konsum, Kreativität, Selbstverwirklichung und ähnliche subjektbezogene Werthaltungen. Stehen heute subjektive Werte in der zivilen Gesellschaft im Vordergrund, so entsprechen diese in militärischer Hinsicht altruistischen, selbstlosen Werten.¹⁴ Der Soldat muss, um seinen Auftrag erfüllen zu können, also letzten Endes die Gewalt anwenden und eventuell sogar von genau dieser Gewalt betroffen sein, die die zivile Gesellschaft ächtet. Dabei muss sich jeder Soldat/jede Soldatin bewusst im Wertekanon dieser militärischen Welt wiederfinden, sich damit auch letztendlich identifizieren können. Ein Soldat muss mit dem Wissen in den Einsatz gehen, eventuell nicht mehr lebend oder verwundet zurückzukommen. Mit diesen Dingen muss sich jeder Soldat auseinandersetzen. Im schlimmsten Fall ist eine solche Sache der Tod des Soldaten oder eines Kameraden. Daher ist die militärische Werthaltung immens wichtig. Sie ist nicht nur Motivation und gibt die Sicherheit „das Richtige“ zu tun. Unsere militärischen Werte sichern so die Existenz und das Fortbestehen unserer Familien, unserer Institutionen und unseres Staates.

¹⁴ Vgl. ebenda.

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Militär und Gesellschaft: gemeinsame Werte?

 Militär	Zivilgesellschaft 
Organisation funktioniert durch Befehl & Gehorsam	Funktion über kooperativ-kollegiale Verfahren
Geringe Aussicht auf persönlichem Nutzen	Persönlicher Nutzen
Eingeschränkte Lebensplanung	Freie Lebensplanung
Keine individuelle Selbstverwirklichung	Selbstverwirklichung
Gewaltandrohung und -anwendung	Ächtung von Gewalt

Kapitel 3 | Grundwerte – Militär und Gesellschaft | Folie 1

Soldatische Werte und Tugenden

Als Soldat hat man grundsätzlich dieselben Werthaltungen wie die Bevölkerung auch. Aufgrund der besonderen Aufträge und Probleme, mit denen sich ein Soldat zu tun hat muss seine Werthaltung aber weiter reichen. Die Werthaltungen, ohne die kein Militär auskommt sind mit Masse uneigennützig Werthaltungen und Tugenden. Dazu gehören Pflichtbewusstsein, ein Sinn und das Streben nach Gerechtigkeit, Tapferkeit, Treue, Disziplin genauso wie Wahrhaftigkeit, Kameradschaft und viele mehr. Ohne diese Werte wäre ein geordnetes militärisches Zusammenleben nicht durchführbar und ein Einsatz für Österreich – egal ob für Katastropheneinsätze, sicherheitspolizeiliche Einsätze oder typisch militärische Operationen – nicht möglich. Ein Soldat ist dazu da um mit dem Einsatz seines eigenen Lebens einen Auftrag durchzuführen. Dafür muss er sich mit Extremsituationen, Katastrophen, Verwundung, Tod genauso auseinandersetzen wie mit dem Frieden als oberstes Ziel und der Begegnung mit anderen Kulturen.¹⁵ Ohne eine solide Werthaltung passiert Verantwortungslosigkeit oder Fahrlässigkeit. Daher brauchen wir diese Werte um überhaupt eingesetzt werden zu können.

Der wichtigste Grundwert für den Soldaten ist daher die Menschenwürde (gleiche Würde jedes Menschen und damit die Ableitung aller Menschenrechte). Menschenwürde ist keine Eigenschaft wie Klugheit, Schönheit oder Großzügigkeit. Dem Begriff der Menschenwürde liegt die Idee zugrunde, dass jeder Mensch allein schon durch seine Existenz wertvoll ist. Wichtig ist auch die Naturerhaltung. Naturerhaltung ist deshalb wichtig, weil uns die Natur als Lebensgrundlage dient und alles andere erst ermöglicht.¹⁶ Aus diesen beiden soldatischen Grundwerten lassen sich dann alle anderen ableiten wie:

- Menschliches Leben (Schutz des eigenen oder fremden Lebens und daher tödliche Gewaltanwendung nur zum eigenen oder fremden Lebensschutz)
- Körperliche und geistige Integrität (z.B. Ehre)
- Freiheit und Gemeinschaft (individuell und staatlich)
- Gerechtigkeit (als Grundvoraussetzung)
- Recht (Rechtsordnung anstelle von Willkür. Jeder Soldat muss sich daran halten)
- Friede (nicht nur als „Abwesenheit von Krieg“, sondern auch als sozialer Frieden)
- Gewaltenteilung (zur Kontrolle der Macht)
- Politische Mitbestimmung

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Soldatische Werte und Tugenden

- Menschenwürde
- Gehorsam
- Recht und Gewissen
- Pflichtbewusstsein
- Tapferkeit
- Treue
- Disziplin
- Kameradschaft
- ...

Aber auch Ehrlichkeit, Entschlossenheit, Opferbereitschaft, Selbstständigkeit, Selbstbeherrschung, Höflichkeit, Ordnung, Sauberkeit, ... etc.

Kapitel 4 | Grundwerte – Soldatische Werte und Tugenden | Folie 1

Und als spezifische Werte der Institution Militär (dem Österreichischen Bundesheer):

- Pflicht- und Auftragserfüllung
- Rechtsgehorsam
- Respekt und Disziplin
- Selbstlosigkeit und Mut
- Kameradschaft
- Loyalität und Integrität.

Das alles ist auch im § 3 der ADV klar grundgelegt, wo es heißt:

Der Soldat steht auf Grund der ihm übertragenen Aufgabe, sein Vaterland und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen, in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik Österreich. Er ist im Rahmen dieses Treueverhältnisses insbesondere zur Verteidigung der Demokratie und der demokratischen Einrichtungen sowie zu Disziplin, Kameradschaft, Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.¹⁷

¹⁵ Einen guten Überblick über die „Ethik des Soldaten“ gibt es auch im „Soldat 2013“, S.16ff.

¹⁶ Zu dieser Definition und den folgenden Werten vgl. Baumann, Dieter: Militäretik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven, S. 493ff.

¹⁷ Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer, §3 Abs 2.

Stundenbild 1

Grundwerte - Fragen


Fragen

Nun können Sie beantworten!

Welche Werte braucht ein Soldat?

Warum sind soldatische Werte wichtig?

Bundesministerium
Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



Nun können Sie beantworten!

Welche Grundwerte braucht ein Soldat?
Warum sind soldatische Werte wichtig?

Kapitel	Kapitel	Kapitel	Kapitel
1	2	3	4
Was sind Werte	Werte in Österreich	Militär und Gesellschaft	Soldatische Werte und Tugenden

Fragen | Nun können Sie beantworten **Beenden**



Verwendete bzw. weiterführende Literatur:

Amnesty International: Vereinfachte Form der Menschenrechte, abrufbar unter: <http://jugend-fuer-menschenrechte.at/was-sind-menschenrechte/allgemeine-erklarung-der-menschenrechte/vereinfachte-form-der-aemr/>

Baumann, Dieter: Militäretik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven. Kohlhammer Stuttgart 2007

Bundesministerium für Landesverteidigung/Abteilung Eigenlegislative: Wehrgesetz 2001 (WG 2001) Wehrrechtliche Textausgabe Volltext abrufbar unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/gesetze/wg2001.pdf

Bundesministerium für Landesverteidigung/Abteilung Kommunikation: Soldat 2013. Leitfaden für den Dienst im Bundesheer. Vehling, Graz 2012

Ertl, Paul/Micewski, Edwin: Der Stellenwert der militärischen Ethik in der Konstruktion ziviler Moralität, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2006

Europäische Union: Charta der Grundrechte abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/32007X1214/html/C2007303DE.01000101.htm>

Hobbes, Thomas: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1998

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ): DEKLARATION der IMAME in ÖSTERREICH gegen Extremismus, Gewalt und Terror vom 14. Juni 2017. oV.: Wien 2017

Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. Werkausgabe ed. Weischedel, Bd. VIII, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979

Republik Österreich: Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer. Abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005468>

Republik Österreich: Bundes Verfassungsgesetz (B-VG), Art. 14. Abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40064335>

Republik Österreich: Konsolidierte Fassung des EUV. Abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Vertrag_ueber_die_Europaeische_Union.pdf

Schnädelbach, Herbert: Philosophie in Deutschland 1831-1933, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1983

United Nations: Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Abrufbar unter: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Wildfeuer, Armin: Wert. Beitrag in: UTB Handwörterbuch der Philosophie, Online- Wörterbuch Philosophie. Das Philosophielexikon im Internet, UTB, Stuttgart o.J.

Fotoquellennachweis: bmlv.gv.at; HBF;

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung, BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Landesverteidigungsakademie - Zentrum für Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik, LVAK - ZMFW, Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Satz und Layout: Theresianische Militärakademie / Entwicklungsabteilung / Ref V CUA

Erscheinungsjahr: 2019